

**Öffentliche Bekanntmachung
im Rahmen des Verfahrens zur Änderung der Verordnung
über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen
(LROP)**

Bek. d. ML v. 9. 7. 2014 — 303.1-20302/26-6-1 —

Bezug: Bek. v. 24. 7. 2013 (Nds. MBl. S. 556)

Mit der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten (siehe Bezugsbekanntmachung) wurde ein Verfahren zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) eingeleitet.

Im Rahmen dieser Änderung des LROP ist gemäß § 9 ROG eine Umweltprüfung durchzuführen.

Die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sind von der Aufstellung des Raumordnungsplans zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Entwurf der Änderung des LROP sowie die Begründung einschließlich des Umweltberichts sind gemäß § 10 ROG öffentlich auszulegen.

Diese Entwurfsunterlagen können im Rahmen des internetbasierten Beteiligungsverfahrens unter der Adresse www.LROP-online.de und zusätzlich als gedruckte Exemplare in der Zeit

vom 28. 7. bis 31. 10. 2014

von jedermann bei den folgenden Stellen während der regelmäßigen Dienstzeiten (siehe unten) oder nach Vereinbarung (siehe angegebene Telefon-Nummern) eingesehen werden:

- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Dienstgebäude Calenberger Esplanade 3, 30169 Hannover, Zimmer 02, 4. OG, Tel. 0511 120-8634;
- Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Bohlweg 38, 38100 Braunschweig, Zimmer 114, Tel. 0531 484-1076;
- Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim, Zimmer A 118, Tel. 05121 9129-828;
- Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Behördenzentrum, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, Zimmer 3.109, Tel. 04131 15-1328;
- Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26106 Oldenburg, Zimmer 216 bis 217 (2. OG, Westflügel), Tel. 0441 799-2318 oder -2438.

Die regelmäßigen Dienstzeiten sind:

montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und
von 14.00 bis 15.30 Uhr sowie
freitags und an Tagen
vor gesetzlichen Feiertagen von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Stellungnahmen können von jedermann zu den o. g. Unterlagen schriftlich beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 303, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover, oder elektronisch unter der Internetadresse www.LROP-online.de bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben. Bei gleichlautenden Stellungnahmen (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um die Benennung der Person gebeten, die die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Stellungnahmen nur in die Abwägung eingestellt werden können, wenn die oder der Absendende erkennbar ist. Deshalb müssen zusammen mit der Stellungnahme auch Name und Anschrift der oder des Absendenden angegeben werden.